19.01.01 (114)

TEIL A PLANZEICHNUNG

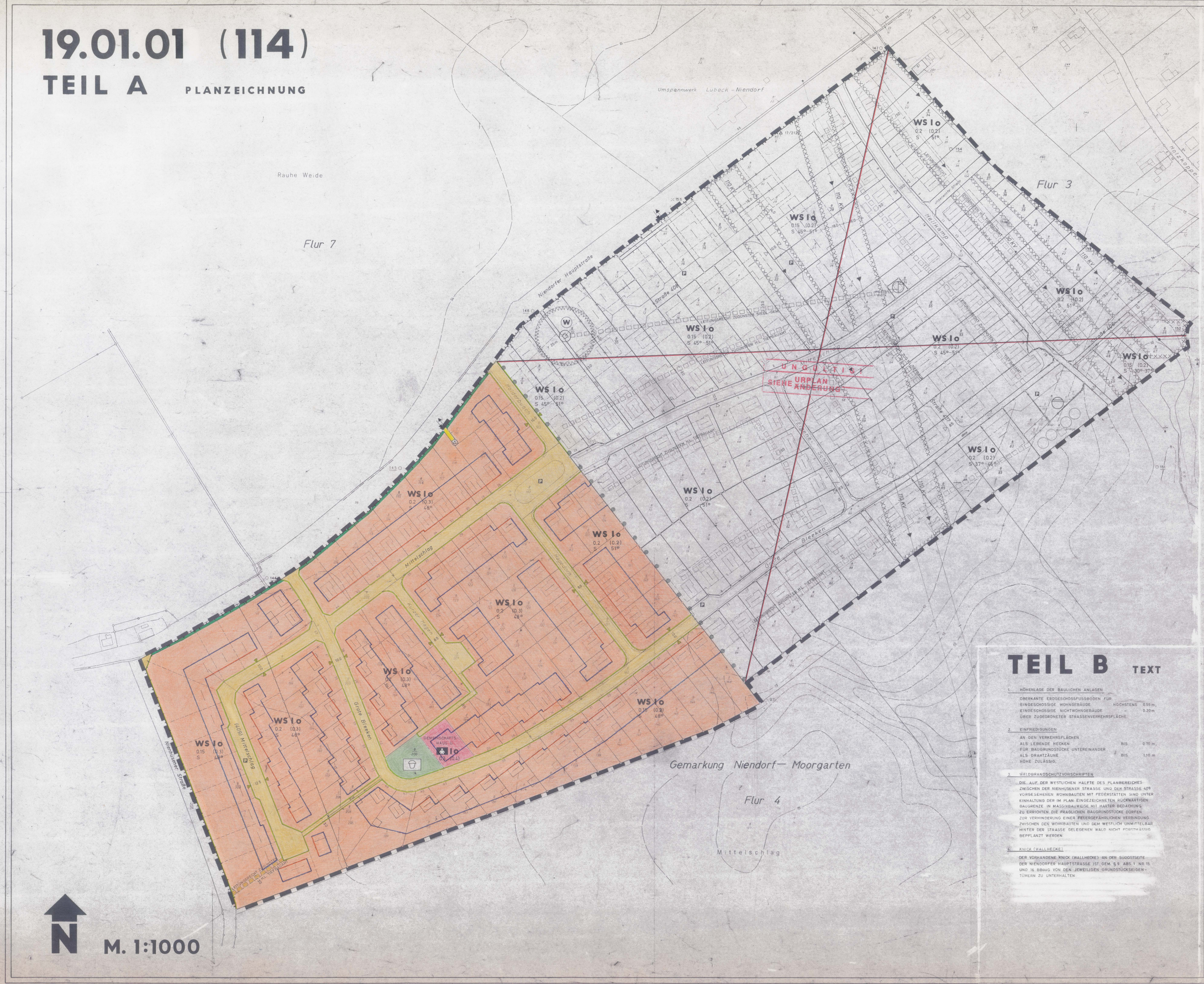

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
FESTSETZUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 ABS. 1 NR. 1a BBauG
WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIETE	§ 2 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 ABS. 1 NR. 1a BBauG §§ 16 UND 17 BauNVO
Z.B. I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	
Z.B. 0.15	GRUNDFLÄCHENZAHL	
Z.B. (0.2)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		§ 9 ABS. 1 NR. 1b BBauG §§ 22 UND 23 BauNVO
o	OFFENE BAUWEISE	
	BAULINIE	
	BAUGRENZE	
S	SATTELDACH	
	FIRSTRICHTUNG	
Z.B. 48°	DACHNEIGUNG	
BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		§ 9 ABS. 1 NR. 1f BBauG
	KINDERGARTEN	
VERKEHRSFLÄCHEN		§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBauG
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT	
	ANSCHLUSS DER GRUNDSTÜCKE (AUSSCHLIESSLICH)	§ 9 ABS. 1 NR. 1e BBauG
GRÜNFLÄCHEN		§ 9 ABS. 1 NR. 8 BBauG
	SPIELPLATZ	
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN OD. FÜR DIE VERWERTUNG OD. BESEITIGUNG V. ABWASSER OD. FESTEN ABFALLSTOFFEN		§ 9 ABS. 1 NR. 5 UND 7 BBauG
	UMFORMERSTATION	
	PUMPWERK	
	BRUNNEN	
	KLÄRANLAGE	
SONSTIGES		
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBauG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDFLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 5 BBauG
	ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES	
KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN		
	HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN MIT SICHERHEITSSTREIFEN	§ 4 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND	§ 9 ABS. 3 BBauG
W	WASSERSCHUTZGEBIET	§ 9 ABS. 4 BBauG
	KNICK (WALLHECKE)	LVO ZUM SCHUTZ DER KNICKS VOM 7. 7. 1969
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARTER		
	FLURGRENZE	
	FLURSTÜCKSGRENZE	
	EIGENTUMSGRENZE	
	IN AUSSICHT GENOMMENE GRENZE	
	WEGFALLENDE GRENZE	
	VORHANDENE GEBÄUDE	

WEITERE SIGNATUREN SIEHE KATASTERVORSCHRIFTEN!

STRASSENPROFILE

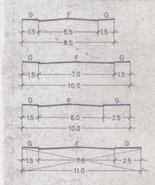

EIGENE SCHÖLLE HAGEDORN, KURZER HAGEN, STRASSE 409

GROTE BLEEKEN, HELLKAMP, HOLDERBUSCH, MITTELSCHLAG

STRASSE 408, STRASSE 409

STRASSE 406

G – GEHWEG F – FAHRBAHN

TEIL B TEXT

1. HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN

OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN FÜR
EINGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE HÖCHSTENS 0.55 m
EINGESCHOSSIGE NICHTWOHNGEBÄUDE – 0.20 m
ÜBER ZUGEORDNETER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

2. EINFRIEDIGUNGEN

AN DEN VERKEHRSFLÄCHEN
ALS LEBENDE HECKEN BIS 0.70 m,
FÜR BAUGRUNDSTÜCKE UNTEREINANDER
ALS DRAHTZÄUNE BIS 1.10 m
HÖHE ZULÄSSIG.

3. WALDBRANDSCHUTZVORSCHRIFTEN

DIE, AUF DER WESTLICHEN HÄLFTE DES PLANBEREICHES ZWISCHEN DER NIENHUSENER STRASSE UND DER STRASSE 409 VORGESEHENEN WOHNBAUTEN MIT FEUERSTÄTTEN SIND UNTER EINHALTUNG DER IM PLAN EINGEZEICHNETEN RÜCKWÄRTIGEN BAUGRENZE IN MASSIVBAUWEISE MIT HARTER BEDACHUNG ZU ERRICHTEN. DIE PRÄGLICHEN BAUGRUNDSTÜCKE DÜRFEN ZUR VERHINDERUNG EINER FEUERGEFÄHRLICHEN VERBINDUNG ZWISCHEN DEN WOHNBAUTEN UND DEM WESTLICH UNMITTELBAR HINTER DER STRASSE GELEGENEN WALD NICHT FORSTMÄSSIG BEPFLANZT WERDEN.

4. KNICK (WALLHECKE)

DER VORHANDENE KNICK (WALLHECKE) AN DER SÜDOSTSEITE DER NIENDORFER HAUPTSTRASSE IST GEM. § 9 ABS. 1 NR. 15 UND 16 BBauG VON DEN JEWEILIGEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERN ZU UNTERHALTEN.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

BEBAUUNGSPLAN NIENDORF/HELLKAMP 19.01.01
1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungsbaues v. 10. April 1968 (BGBl. I S. 354) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 15. Februar 1960 (BGBl. I S. 114) und nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 22. 2. 1973 wird nach Prüfung der Anregungen und Bedenken wird folgende Satzung, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Text) über den Bebauungsplan 19.01.01 erlassen:

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan 19.01.01 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 14. 6. 1973 Az. IV B1-B304-1 (19.01) erteilt. Die Erteilung der Auflagen und Hinweise wurden mit Erlaß des Innenministers vom Az. IV B1-B304-1 (19.01) vom	Lübeck, den 26. 7. 1973 Der Senat der Hansestadt Lübeck L.S. GEZ. RÜSSE Senator Zweiter stellv. Bürgermeister
Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 17. 12. 1964.	Lübeck, den 25. 3. 1973 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt L.S. IV IA GEZ. KRESSE Senator GEZ. SCHMIDT Dipl.-Ing.
Der katastermäßige Bestand am 8. 3. 1973 sowie die geometrischen Festpunkte der neuen Stadtbezirksnetze Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, den 23. 3. 1973 Katasteramt L.S. GEZ. SPEIERMANN Ltd. Regierungsdirektor
Der Entwurf des Bebauungsplanes 19.01.01, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17. 7. 1972 bis zum 18. 8. 1972 nach vorheriger am 7. 7. 1972 öffentlich-rechtlicher Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.	Lübeck, den 29. 3. 1973 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt L.S. GEZ. SCHMIDT Dipl.-Ing.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 22. 2. 1973 gebilligt.	Lübeck, den 29. 3. 1973 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt L.S. GEZ. SCHMIDT Dipl.-Ing.
Dieser Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und dem Text ist am 3. 8. 1973 mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt mit der Begründung öffentlich aus.	Lübeck, den 8. 8. 1973 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt L.S. GEZ. SCHMIDT Dipl.-Ing.